

UniReport



Fachspezifische Bestimmungen des Masterstudiengangs Islamische Studien als „Ein-Fach-Master“ am Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 17. Juni 2015

Genehmigt vom Präsidium in der Sitzung am 22. September 2015

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2013, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 17. Juni 2015 die folgende Ordnung für den Masterstudiengang Islamische Studien beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 22. September 2015 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

I. Allgemeines	2
II. Ziele des Masterstudiengangs und Zweck der Prüfung	2
III. Aufbau des Studiums.....	2
IV. Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium	3
V. Modulprüfungen	3
VI. Mastermodul.....	4
VII. Bewertung der Prüfungsleistungen	5
VIII. In-Kraft-Treten	5
Anhang 1: Modulpläne für den Masterstudiengang Islamische Studien	6
Anhang 2: Exemplarische Verlaufspläne Master Islamische Studien.....	18

I. Allgemeines

Die Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften an der Johann Wolfgang Goethe-Universität vom 21.05.2008 ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser fachspezifischen Bestimmungen. Letztere regeln insbesondere die Ziele und den Aufbau des Studiengangs, die Zulassung zu Masterprüfung und Masterarbeit und beschreiben die Module im Masterstudiengang Islamische Studien.

II. Ziele des Masterstudiengangs und Zweck der Prüfung

(1) Der Masterstudiengang Islamische Studien ist nicht bekenntnisgebunden und versteht sich im Sinne der Empfehlungen des Wissenschaftsrats vom 29.1.2010 (Drs. 9678-10, S.55 f., S.84 f.) als eine islambezogene Disziplin, welche die Islamische Theologie mit allgemeinen geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen verbindet.

(2) Ziel des forschungsorientierten Masterstudiengangs Islamische Studien ist es, zu selbständiger Forschung auf fortgeschrittenem Niveau zu befähigen. Der Masterstudiengang vermittelt vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse im Fach Islamische Studien in seiner ganzen Breite sowie die Fähigkeiten, nach wissenschaftlichen Grundsätzen selbständig zu arbeiten und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden sowie kritisch und systematisch auf den Glauben zu reflektieren. Er vermittelt im einzelnen vertiefte Einsichten in die paradigmatischen, theoretischen und methodischen Grundlagen des Fachs und in exemplarische Probleme der Bereiche Koranexegeese (tafsīr), systematische Theologie (kalām), Kultur, Gesellschaft und Geschichte des Islams (tarīḥ al-islām) sowie Ideengeschichte (falsafa: Philosophie, taṣawwuf: Mystik, Frömmigkeit, aḥlāq: Ethik). Darüber hinaus gibt er Gelegenheit zur spezialisierten Konzentration auf bestimmte Themenfelder und zur Sammlung und systematischen Reflexion praktischer Erfahrungen sowie zur Vertiefung der sprachlichen Grundlagen des Faches.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen erwerben erweiterte Kompetenzen für spätere Tätigkeiten in akademischen Arbeitsfeldern. Das Masterstudium der Islamischen Studien bildet neben wissenschaftlichen Nachwuchskräften in der universitären Lehre und Forschung auch Theolog/innen sowie wissenschaftliche Fachkräfte für islamische Religion aus (vgl. Empfehlungen des Wissenschaftsrats, Drs. 9678-10, S. 84–85). Das Masterstudium dient auch der Vorbereitung auf eine anschließende Promotion.

(4) Innerhalb des zweiten Studienjahres kann ein Semester an einer kooperierenden Universität im Ausland verbracht werden, damit sich die Studierenden aus ihrer Forschungsperspektive mit den neuesten Entwicklungen der dortigen islamisch-theologischen Wissenschaftslandschaft vertraut machen und sie dazu befähigt werden, innovative wissenschaftliche Forschung in der jeweiligen Fremdsprache zu betreiben.

(5) Der Fachbereich verleiht auf der Grundlage der erfolgreich abgelegten Masterprüfung den Titel „Master of Arts (M. A.)“.

III. Aufbau des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Islamische Studien ist modular aufgebaut. Das Studium umfasst 120 CP und gliedert sich in sechs Pflichtmodule (60 CP), drei Wahlpflichtmodule (30 CP) sowie das Abschlussmodul inkl. Masterarbeit (30 CP). Wenn ein Auslandssemester absolviert wird, werden die drei regulären Wahlpflichtmodule durch das Wahlpflichtmodul Auslandssemester (30 CP) ersetzt. Die Modulstruktur sowie Anzahl, Inhalte, Prüfungen und Beschreibungen der Module finden sich im Anhang 1.

(2) Die für die Module MA Ist 2 und 3 anrechenbaren Veranstaltungen werden nach Möglichkeit und Kapazität aus den verschiedenen Wissenschaftsgebieten angeboten, so dass durch die Wahl dieser Veranstaltungen aus einem Gebiet in Verbindung mit der weiteren Vertiefung in MA Ist 5 eine Spezialisierung möglich ist. Gleicher-

maßen kann durch die Wahl der jeweiligen Veranstaltung aus verschiedenen Wissenschaftsgebieten das Fach auch in größerer Breite ohne besondere Spezialisierung studiert werden.

(3) Ein Wechsel des Wahlpflichtmoduls ist nur möglich, wenn die oder der Studierende noch keine Modulleistung im zunächst gewählten Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden hat. Die Fehlversuche werden angerechnet.

IV. Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium

(1) Das Studium kann nur zum Wintersemester begonnen werden.

(2) Zum Masterstudiengang kann nur zugelassen werden, wer

- a) im Fach Islamische Studien oder in einem verwandten Studienfach die Bachelorprüfung bestanden hat oder
- b) einen mindestens gleichwertigen Abschluss einer deutschen Universität oder einer deutschen Fachhochschule in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt oder
- c) einen mindestens gleichwertigen ausländischen Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern abgeschlossen hat.

(3) Um den Zugang zur islamischen Fachliteratur zu ermöglichen, sind Englischkenntnisse erforderlich. Diese sind nachzuweisen durch:

- a) fünf Jahre Englischunterricht an einer Schule (letzte Zeugnisnote mindestens „befriedigend“), oder
- b) einen UNICert-Abschluss der Stufe 2, oder
- c) einen TOEFL-Test (Computer basierter score mindestens 213, schriftlicher Test mindestens 550 Punkte), oder
- d) Nachweis des Niveaus B2 des Europäischen Referenzrahmens (GER), oder einen mindestens sechsmonatigen Aufenthalt im englischsprachigen Ausland.

(4) Gute Kenntnisse des Arabischen sind erforderlich. Diese sind nachzuweisen durch den erfolgreichen Abschluss eines Arabischkurses im Umfang von mind. vier Semestern bzw. 24 SWS.

(5) Gute Kenntnisse in mindestens einer weiteren islamrelevanten Fremdsprache sind empfehlenswert.

(6) Über Ausnahmen der Voraussetzungen nach Abs. 2–4 entscheidet der Prüfungsausschuss (vgl. § 14). Wenn der Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht vorliegt, muss nachgewiesen werden, dass mindestens 144 CP erfolgreich erbracht wurden.

(7) Die Zulassung zum Masterstudiengang Islamische Studien ist beschränkt. Die Vergabe der Studienplätze richtet sich nach den Bestimmungen der Vergabeverordnung des Landes Hessen. Für das Hochschulauswahlverfahren ist der Prüfungsausschuss nach Maßgabe der hierfür geltenden Satzung zuständig.

V. Modulprüfungen

(1) Die Modulprüfungen finden studienbegleitend statt und sind in der Regel veranstaltungsgebunden. Die Termine für die veranstaltungsgebundenen Modulprüfungen werden von der Veranstaltungsleitung festgelegt. Die Klausuren finden in der Regel in der ersten Woche nach Ende der Vorlesungszeit statt.

(2) Im Masterstudium sind insgesamt zwei mündliche Prüfungen zu absolvieren: eine im Abschlussmodul (Modul MA Ist 9) sowie wahlweise in einem der Module MA Ist 2–5 oder in Modul MA Ist 8. Diese ersetzt dann die in den Modulbeschreibungen angegebene schriftliche Prüfung.

- (3) Soweit die Modulbeschreibung alternative Prüfungsformen zulässt, muss die oder der Prüfende die erforderliche Festlegung treffen. Die Prüfungsform ist den Studierenden spätestens bei der Bekanntgabe des Prüfungstermins mitzuteilen.
- (4) Prüfungssprache ist Deutsch. Prüfungen können im gegenseitigen Einvernehmen aller an der Prüfung Beteiligten in einer Fremdsprache abgenommen werden.
- (5) Die Dauer von Klausurarbeiten beträgt mindestens 90 und höchstens 120 Minuten.
- (6) Eine Hausarbeit kann als Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der Einzelnen aufgrund objektiver Kriterien erkennbar ist.
- (7) Ohne Aufsicht angefertigte schriftliche Arbeiten (beispielsweise Hausarbeiten) sind von der oder dem Studierenden nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis anzufertigen. Alle Stellen der Hausarbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen oder aus anderen fremden Mitteilungen entnommen wurden, sind als solche kenntlich zu machen. Die Hausarbeit ist mit einer Erklärung der Studierenden oder des Studierenden zu versehen, dass die Hausarbeit von ihr oder ihm selbständig und ohne Benutzung anderer als den angegebenen Quellen und Hilfsmitteln verfasst wurde. Ferner ist zu erklären, dass die Arbeit noch nicht in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung verwendet wurde.
- (8) Die Hausarbeit ist fristgerecht in einfacher Ausfertigung bei der Prüferin oder dem Prüfer einzureichen; im Falle des Postwegs ist der Poststempel entscheidend. Die Abgabe der Hausarbeiten ist durch die Prüferin oder den Prüfer aktenkundig zu machen.
- (9) Im Falle von kumulativen Modulprüfungen sind nur die nicht bestanden Modulteilprüfungsleistungen zu wiederholen.

VI. Mastermodul

- (1) Das Mastermodul (MA Ist 9) besteht aus der Masterarbeit, einem Kolloquium und einer mündlichen Prüfung.
- (2) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist entsprechend den Zielen in II. Abs. 2 ein Thema umfassend und vertieft zu bearbeiten. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.
- (3) Die Masterarbeit hat einen Bearbeitungsumfang von 23 CP. Die Zeit von der Themenstellung bis zur Abgabe der Masterarbeit beträgt vier Monate. Der Umfang soll etwa 20.000 Wörter betragen.
- (4) Die Zulassung zur Masterarbeit setzt den Nachweis von 60 CP voraus.
- (5) Die Masterarbeit kann in einer Einrichtung außerhalb der Johann Wolfgang Goethe-Universität mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses angefertigt werden. In diesem Fall muss das Thema in Absprache mit einem Mitglied der Professorengruppe des verantwortlichen Fachs gestellt werden. Er oder sie bewertet die Arbeit zusammen mit dem externen Betreuer oder der externen Betreuerin.
- (6) Kolloquium
 - a) Das Kolloquium wird in jedem Sommersemester angeboten.
 - b) Das Kolloquium ist eine unterstützende Begleitveranstaltung zur Erstellung der Masterarbeit.
 - c) Im Kolloquium soll den Studierenden die Gelegenheit gegeben werden, den Fortschritt der eigenen Masterarbeit zu diskutieren und Ergebnisse bzw. Teilergebnisse zu präsentieren.
- (7) Nachdem die Masterarbeit eingereicht wurde und die Gutachten dem Prüfungsamt zugegangen sind, findet die mündliche Prüfung als Vortrag und Aussprache über die Masterarbeit statt. Die Betreuerin bzw. der Betreuer prüft. Die Dauer der Prüfung beträgt 30 Minuten.

VII. Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Im Mastermodul (MA Ist 9) wird die MA-Arbeit vierfach und die mündliche Prüfung einfach gewichtet. Bei der Errechnung der Note wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(2) Die Gesamtnote wird berechnet durch einfache Gewichtung der Module MA Ist 1–6 und 8 sowie vierfache Gewichtung des Mastermoduls (MA Ist 9). Hat die oder der Studierende statt der Module MA Ist 4–6 das Modul MA Ist 7, also ein Auslandssemester, absolviert, wird der Durchschnitt der in Modul MA Ist 7 (Auslandssemester) erzielten Prüfungsnoten an Stelle der Module MA Ist 4–6 dreifach gewertet. Über die Umrechnung der Noten befindet der Prüfungsausschuss. Für die Bildung der Gesamtnote gilt Abs. 1 entsprechend.

(3) Wenn alle Einzelnoten „sehr gut“ lauten, wird das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“ erteilt.

VIII. In-Kraft-Treten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach ihrer Bekanntgabe im UniReport der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/Main in Kraft.

Frankfurt, den 28.09.2015

Prof. Dr. Jost Gippert

Dekan des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

Anhang 1: Modulpläne für den Masterstudiengang Islamische Studien

Studienumfang:

Der Masterstudiengang ist auf 4 Semester angelegt und umfasst 6 Pflichtmodule (60 CP), 3 Wahlpflichtmodule bzw. ein Auslandssemester (30 CP) und das Mastermodul (30 CP).

Pflichtmodule:

Sechs Module im Umfang von insgesamt 60 CP:

- MA ISt 1-1 Fachsprachen (Arabisch)
- MA ISt 1-2 Fachsprachen (zweite studienrelevante Fremdsprache)
- MA ISt 2 Theorien, Methoden und Wissenschaftsgeschichte
- MA ISt 3-1 Texte: Genese, Exegese und Rezeption I
- MA ISt 3-2 Texte: Genese, Exegese und Rezeption II
- MA ISt 8 Interdisziplinäres Modul

Wahlpflichtmodule:

Drei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 30 CP:

- MA ISt 4 Hilfswissenschaften
- MA ISt 5 Vertiefung eines frei wählbaren Themas
- MA ISt 6 Sprachvertiefung

Alternativ dazu kann ein Auslandssemester (MA ISt 7) absolviert werden.

MA Ist 1-1	FACHSPRACHEN (ARABISCH)	Sprach-/ Pflichtmodul 10 CP			
-------------------	--------------------------------	--	--	--	--

Lernziele des Moduls:

- Vertiefung der Sprachkenntnisse der arabischen Sprache
- bes. Syntax

Lernziele der Modulgruppe MA Ist 1-1 – MA Ist 1-2:

Vertiefte Kenntnisse der klassischen arabischen Sprache sowie einer weiteren studienrelevanten Fremdsprache in Wort und Schrift

Kompetenzen des Moduls:

Beherrschung der arabischen Schrift und Sprache sowie vertiefte Kenntnisse der arabischen Morphologie und Morphosyntax. Neben den Konzepten der abendländischen Grammatikschreibung sind auch solche Kenntnisse der arabischen Grammatiktradition zu beherrschen, die in die Disziplinen des Kanons der „islamischen Wissenschaften“ (*al-'ulūm al-islāmīya*) Eingang gefunden haben.

Kompetenzen der Modulgruppe MA Ist 1-1 – MA Ist 1-2:

Vertiefung phonologischer, morphologischer und syntaktischer Kenntnisse der klassischen arabischen Sprache sowie einer weiteren studienrelevanten Fremdsprache.

Befähigung zur Erschließung von fremdsprachigem Quellenmaterial mit besonderer Berücksichtigung der traditionellen islamischen Wissenschaftsdisziplinen sowie anderer wissenschaftlicher Textgattungen

Inhalte des Moduls:

- *Lektürekurs Arabisch*
- *Lektürekurs Arabisch*

Hinweise:

Grundsätzlich ist das Modul MA Ist 1-1 als Pflichtmodul von allen Studierenden des MA-Studiengangs Islamische Studien zu belegen. Zu Beginn des Semesters ist ein Einstufungstest für alle Studierenden vorgesehen. Studierende, die nachweislich der arabischen Sprache auf dem geforderten Niveau mächtig sind, erlernen eine andere Fachsprache in Absprache mit den diese Sprachen anbietenden Einrichtungen der Goethe-Universität und dem Modulbeauftragten im Umfang von mind. 6 SWS (Hebräisch, Altgriechisch, Latein oder Bahasa etc.).

Teilnahmevoraussetzungen: Gute Kenntnisse der klassischen arabischen Sprache in Wort und Schrift.

Studiennachweise:

- Leistungsnachweise in beiden Kursen

Angebotsturnus: jährlich im WiSe/SoSe

Dauer: 2 Semester

Verwendbarkeit für Studiengänge: MA Ist

Semester: 1. Semester / 2. Semester

Modulbeauftragte/r: Sofern im aktuellen Vorlesungsverzeichnis nicht namentlich ausgewiesen, Fachvertreter/innen der Islamischen Studien

Modulprüfung: Klausur im Anschluss an den Lektürekurs Arabisch II

Modulteile	LV-Form	Semester / CP			
		1	2	3	4
Lektürekurs Arabisch I	K	4			
Lektürekurs Arabisch II	K		4		
Modulprüfung	Klausur		2		

MA ISt 1-2	FACHSPRACHEN (ZWEITE STUDIEN-RELEVANTE FREMDSPRACHE)	Sprach-/ Pflichtmodul 10 CP
-------------------	---	--

Lernziele des Moduls:

- Vertiefung der Sprachkenntnisse in einer zweiten studienrelevanten Fachsprache außer Arabisch

Lernziele der Modulgruppe MA ISt 1-1 – MA ISt 1-2:

Vertiefte Kenntnisse der klassischen arabischen Sprache sowie einer weiteren studienrelevanten Fremdsprache in Wort und Schrift

Kompetenzen des Moduls:

Beherrschung einer zweiten studienrelevanten Fremdsprache in Wort und Schrift.

Kompetenzen der Modulgruppe MA ISt 1-1 – MA ISt 1-2:

Vertiefung phonologischer, morphologischer und syntaktischer Kenntnisse der klassischen arabischen Sprache sowie einer weiteren studienrelevanten Fremdsprache.

Befähigung zur Erschließung von fremdsprachigem Quellenmaterial mit besonderer Berücksichtigung der traditionellen islamischen Wissenschaftsdisziplinen sowie anderer wissenschaftlicher Textgattungen

Inhalte des Moduls:

- Sprachkurs(e) in jeweiliger Fremdsprache

Hinweise:

Das Modul MA ISt 1-2 wird entweder durch einen 8-stündigen Sprachkurs während eines Semester oder durch einen zweisemestrigen Sprachkurs mit je 4 SWS abgedeckt, je nach Lehrangebot in der jeweiligen Fremdsprache. Als weitere Fachsprachen gelten bspw. Hebräisch, Altgriechisch, Latein oder Persisch, Osmanisch, Türkisch, Bahasa etc. Die Auswahl der zweiten studienrelevanten Fremdsprache ist in Absprache mit dem Modulbeauftragten zu treffen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Studiennachweise:

- Leistungsnachweis im jeweiligen Sprachkurs

Angebotsturnus: je nach Angebot

Dauer: 1 Semester oder 2 Semester

Verwendbarkeit für Studiengänge: MA ISt

Semester: 1. Semester und ggf. 2. Semester

Modulbeauftragte/r: Sofern im aktuellen Vorlesungsverzeichnis nicht namentlich ausgewiesen, Fachvertreter/innen der Islamischen Studien

Modulprüfung: Eine Klausur im Anschluss an den/die Kurs(e)

Modulteile	LV-Form	Semester / CP			
		1	2	3	4
Aufbaukurs zweite studien- relevante Fremdsprache	K	4	4		
Modulprüfung	Klausur		2		
oder:					
Aufbaukurs zweite studien- relevante Fremdsprache	K	8			
Modulprüfung	Klausur	2			

MA Ist 2	Theorien, Methoden und Wissenschaftsgeschichte	Pflichtmodul 10 CP
-----------------	---	-------------------------------

Lernziele des Moduls:

Die Studierenden erwerben Kenntnisse bezogen auf die Geschichte der Wissenschaftsdisziplinen der islamischen Studien und deren verschiedenen erkenntnisleitenden Theorien und Methoden und lernen unterschiedliche islamisch-theologische Arbeitsformen kennen.

Kompetenzen des Moduls:

Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,

- sich kritisch mit wissenschaftlichen Texten auseinanderzusetzen;
- souverän Bezüge zwischen Texten herzustellen und diese in wissenschaftlichen wie gesellschaftlichen Kontexten zu verorten;
- Methoden erkennen und eigenständig anwenden zu können
- komplexe wissenschaftliche Texte (v.a. fremdsprachige) zu verstehen und kritisch zu analysieren;
- gemeinsam Inhalte zu erarbeiten und diese ggf. gemeinsam auszuarbeiten und zu präsentieren.

Inhalte:

Besuch von zwei Seminaren zu Theorien, Methoden und Wissenschaftsgeschichte aus den Bereichen:

- Koranexegeese (*tafsīr*)
- Systematische Theologie (*kalām*)
- Ideengeschichte: Islamische Philosophie, Ethik und Mystik
- Kultur, Gesellschaft und Geschichte des Islams

Hinweise:

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Studiennachweise:

- Teilnahmenachweise in beiden Lehrveranstaltungen

Angebotsturnus: jährlich im WiSe

Dauer: 1 Semester

Verwendbarkeit für Studiengänge: MA Ist

Semester: 1. Semester

Modulbeauftragte/r: Sofern im aktuellen Vorlesungsverzeichnis nicht namentlich ausgewiesen, Fachvertreter/innen der Islamischen Studien

Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit im Anschluss an eines der beiden Seminare.

Modulteile	LV-Form	SWS	Semester / CP			
			1	2	3	4
Seminar	S	2	3			
Seminar	S	2	3			
Modulprüfung	Klausur/Hausarbeit		4			

MA Ist 3-1	Texte: Genese, Exegese und Rezeption I	Pflichtmodul 10 CP			
-------------------	---	-------------------------------	--	--	--

Lernziele des Moduls:

Die Studierenden erwerben Kenntnisse bezogen auf

- grundlegende Gegenstände und klassische Texte aus den Bereichen Koranexegese (*tafsīr*), Systematische Theologie (*kalām*), Ideengeschichte: Islamische Philosophie, Ethik und Mystik oder Kultur, Gesellschaft und Geschichte des Islams
- Entstehung, Auslegung und Rezeption(sgeschichte) der den jeweiligen islamisch-theologischen Disziplinen zugrundeliegenden Texte und der jeweiligen Kommentarliteratur

Kompetenzen des Moduls MA Ist 3-1:

Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,

- sich kritisch mit wissenschaftlichen Texten auseinanderzusetzen;
- souverän Bezüge zwischen Texten herzustellen und diese in wissenschaftlichen wie gesellschaftlichen Kontexten zu verorten;
- Methoden zu kennen und eigenständig anwenden zu können;
- komplexe wissenschaftliche Texte (v. a. fremdsprachige) zu verstehen und kritisch zu analysieren; unterschiedliche islamisch-theologische Arbeitsformen anzuwenden;
- angemessene eigenständige Präsentationen von Forschungsergebnissen (z. B. in Referaten und/oder einer schriftlichen Modulabschlussprüfung) zu entwickeln;
- gemeinsam anspruchsvolle Inhalte zu erarbeiten und diese ggf. gemeinsam auszuarbeiten und zu präsentieren.

Inhalte:

Besuch von zwei Seminaren bzw. einem Seminar und einer Übung zu Entstehung, Auslegung und Rezeption(sgeschichte) grundlegender Texte aus den Bereichen:

- Koranexegese (*tafsīr*)
- Systematische Theologie (*kalām*)
- Ideengeschichte: Islamische Philosophie, Ethik und Mystik
- Kultur, Gesellschaft und Geschichte des Islams

Hinweise:

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Studiennachweise:

Teilnahmenachweise in beiden Lehrveranstaltungen

Angebotsturnus: jährlich im WiSe

Dauer: 1 Semester

Verwendbarkeit für Studiengänge: MA Ist

Semester: 1. Semester

Modulbeauftragte/r: Sofern im aktuellen Vorlesungsverzeichnis nicht namentlich ausgewiesen, Fachvertreter/innen der Islamischen Studien

Modulprüfung: Hausarbeit im Anschluss an eines der beiden Seminare

Modulteile	LV-Form	SWS	Semester / CP			
			1	2	3	4
Seminar/Übung	S/Ü	2	3			
Seminar	S	2	3			
Modulprüfung	Hausarbeit		4			

MA Ist 3-2	Texte: Genese, Exe- gese und Rezeption II	Pflichtmodul 10 CP
-------------------	--	-------------------------------

Lernziele des Moduls:

Die Studierenden erwerben *vertiefte* Kenntnisse bezogen auf

- grundlegende Gegenstände und klassische Texte aus den Bereichen Koranexegese (*tafsīr*), Systematische Theologie (*kalām*), Ideengeschichte: Islamische Philosophie, Ethik und Mystik oder Kultur, Gesellschaft und Geschichte des Islams
- Entstehung, Auslegung und Rezeption(sgeschichte) der den jeweiligen islamisch-theologischen Disziplinen zugrundeliegenden und weiterführender Texte und der jeweiligen Kommentarliteratur

Kompetenzen des ModulsMA Ist 3-2:

Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,

- sich kritisch mit wissenschaftlichen Texten auseinander zu setzen;
- souverän Bezüge zwischen Texten herzustellen und diese in wissenschaftlichen wie gesellschaftlichen Kontexten zu verorten; klassische und aktuelle theoretische Ansätze auf wissenschaftlichem Niveau zu erarbeiten, zu vergleichen und kritisch in Frage zu stellen;
- komplexe wissenschaftliche Texte (v. a. fremdsprachige) zu verstehen und kritisch zu analysieren;
- die Einübung unterschiedlicher islamisch-theologischer Arbeitsformen;
- angemessene eigenständige Präsentationen von Forschungsergebnissen (z. B. in Referaten und/oder einer schriftlichen Modulabschlussprüfung) zu entwickeln; argumentative Lösungen wissenschaftlicher Fragestellungen und Probleme auf der Höhe der theoretischen Diskussionen zu erarbeiten;
- eigenständig Quellen zu erschließen;
- eigene Forschungsarbeiten unter Anleitung zu erstellen.

Inhalte:

Besuch von zwei Seminaren bzw. einem Seminar und einer Übung zu Entstehung, Auslegung und Rezeption(sgeschichte) grundlegender und weiterführender Texte aus den Bereichen:

- Koranexegese (*tafsīr*)
- Systematische Theologie (*kalām*)
- Ideengeschichte: Islamische Philosophie, Ethik und Mystik
- Kultur, Gesellschaft und Geschichte des Islams

Hinweise:

Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss von MA Ist 2 und MA Ist 3-1

Studiennachweise:

- Teilnahmenachweise in beiden Lehrveranstaltungen

Angebotsturnus: jährlich im SoSe

Dauer: 1 Semester

Verwendbarkeit für Studiengänge: MA Ist

Semester: 2. Semester

Modulbeauftragte/r: Sofern im aktuellen Vorlesungsverzeichnis nicht namentlich ausgewiesen, Fachvertreter/innen der Islamischen Studien

Modulprüfung: Hausarbeit im Anschluss an eines der beiden Seminare

Modulteile	LV-Form	SWS	Semester / CP			
			1	2	3	4
Seminar/Übung	S/Ü	2		3		
Seminar	S	2		3		
Modulprüfung	Hausarbeit			4		

MA Ist 4	Hilfswissenschaften	Wahlpflichtmodul 10 CP
-----------------	----------------------------	-----------------------------------

Lernziele des Moduls:

Die Studierenden erwerben Kenntnisse bezogen auf verschiedene mögliche Hilfswissenschaften der Islamischen Studien wie Handschriftenkunde, Archäologie, Sprachwissenschaft, Hermeneutik, Philosophie oder Sozialwissenschaft. Sie sollen selbstständig neue Inhaltsfelder in die Islamforschung einbeziehen und „fachfremde“ theoretische, empirische und methodische Zugangsweisen der unterschiedlichen sozial- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen kennen lernen, um sie für die Islamforschung fruchtbar zu machen. Außerdem dient das Modul dem Erwerb der analytischen Reflexionsfähigkeit sowie dem Erlernen der Übertragungsfähigkeit des theologischen Wissens auf andere Disziplinen und vice versa.

Kompetenzen des Moduls:

- Erschließung der als Hilfswissenschaften sinnvoll einzusetzenden disziplinären Zusammenhänge.
- Kontextualisierung des erlernten theologischen Wissens im Hinblick auf die Erkenntnisse anderer Sozial- und Geisteswissenschaften
- Fähigkeit zur Reflexion über die eigene Disziplin in der akademisch-wissenschaftlichen Begegnung mit anderen sozial- und geisteswissenschaftlichen Traditionen

Inhalte:

- Seminar/ Übung
- Seminar

Hinweise: Diese Veranstaltungen können in Absprache mit der/dem Modulbeauftragten auch aus dem sonstigen Angebot der Johann Wolfgang Goethe-Universität besucht werden.

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Studiennachweise:

- Teilnahmenachweise in beiden Lehrveranstaltungen

Angebotsturnus: jedes Semester

Dauer: 2 Semester

Verwendbarkeit für Studiengänge: MA Ist

Semester: 2.–3. Semester

Modulbeauftragte/r: Sofern im aktuellen Vorlesungsverzeichnis nicht namentlich ausgewiesen, Fachvertreter/innen der Islamischen Studien

Modulprüfung: Hausarbeit oder Klausur im Anschluss an eines der beiden Seminare

Modulteile	LV-Form	SWS	Semester / CP			
			1	2	3	4
Seminar/Übung	S/Ü	2		3		
Seminar	S	2		3		
Modulprüfung	Hausarbeit/Klausur			3		

MA Ist 5	Vertiefung eines frei wählbaren Themas	Wahlpflichtmodul 10 CP
-----------------	---	-----------------------------------

Lernziele des Moduls:

- Vertiefung in einer Subdisziplin der Islamischen Studien wie Koranexegese (*tafsīr*), systematische Theologie (*kalām*), Kultur, Gesellschaft und Geschichte des Islams (*tārīḥ al-islām*) sowie Ideengeschichte (*falsafa*: Philosophie, *taṣawwuf*: Mystik, Frömmigkeit, *aḥlāq*: Ethik).
- Spezialisierung / Schwerpunktbildung auf bestimmte Themenfelder und Methoden

Kompetenzen des Moduls:

- Fähigkeit, Texte, Ansätze und Methoden eines für die Islamischen Studien relevanten Themengebiets selbständig verstehen, einordnen und kritisch analysieren sowie anwenden zu können.
- Fähigkeit, eine Forschungsfrage aus dem Vertiefungsthema selbständig zu formulieren und zu bearbeiten.

Inhalte:

- *Seminar*
- *Seminar*

Hinweise: Obligatorische Studienberatung zur jeweiligen Schwerpunktbildung

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Studiennachweise: Teilnahmenachweise in beiden Lehrveranstaltungen

Angebotsturnus: jedes Semester

Dauer: 1 bis 2 Semester

Verwendbarkeit für Studiengänge: MA Ist

Semester: ab dem 2. Semester

Modulbeauftragte/r: Sofern im aktuellen Vorlesungsverzeichnis nicht namentlich ausgewiesen, Fachvertreter/innen der Islamischen Studien

Modulprüfung: Hausarbeit im Anschluss an eines der beiden Seminare

Modulteile	LV-Form	SWS	Semester / CP			
			1	2	3	4
Seminar	S	2		3		
Seminar	S	2		3		
Modulprüfung	Hausarbeit			4		

MA ISt 6	SPRACHVERTIEFUNG	Sprach-/Wahlpflichtmodul 10 CP			
-----------------	-------------------------	---	--	--	--

Lernziele:

- Erlernen einer dritten studienrelevanten Fremdsprache oder Vertiefung der Kenntnisse in einer der ersten beiden studienrelevanten Fremdsprachen.

Kompetenzen:

- Erwerb grammatikalischer, morphologischer und phonologischer Kenntnisse der jeweiligen Sprache
- Befähigung zur Erschließung des fremdsprachigen Quellenmaterials mit besonderer Berücksichtigung der Disziplinen der Islamischen Theologie

Inhalte:

- *K zur jeweiligen Fachsprache*
- *Ggf. T zur jeweiligen Fachsprache*

Hinweise:

Als weitere Fachsprachen gelten bspw. Hebräisch, Altgriechisch, Latein oder Persisch, Osmanisch, Türkisch, Bahasa etc. Die Auswahl der Sprache ist in Absprache mit diese Sprachen anbietenden Einrichtungen der Goethe-Universität und dem Modulbeauftragten zu treffen.

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Studiennachweise:

- Leistungsnachweis in der Lehrveranstaltung

Angebotsturnus: jedes Semester

Dauer: 1 bis 2 Semester

Verwendbarkeit für Studiengänge: MA ISt

Semester: ab dem 2. Semester

Modulbeauftragte/r: Sofern im aktuellen Vorlesungsverzeichnis nicht namentlich ausgewiesen, Fachvertreter/innen der Islamischen Studien

Modulprüfung: Klausur im Anschluss an den Kurs

Modulteil	LV-Form	SWS	Semester / CP			
			1	2	3	4
Sprachkurs	K	8		8		
Modulabschlussprüfung	Klausur			2		

MA Ist 7	Auslandssemester	Wahlpflichtmodul 30 CP			
-----------------	-------------------------	---	--	--	--

Lernziele:

Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse zur Geschichte der Wissenschaftsdisziplinen der islamischen Studien und deren verschiedenen erkenntnisleitenden Theorien und Methoden, zu grundlegenden Gegenständen und Texten samt deren Entstehung, Auslegung und Rezeption(sgeschichte) sowie zu verschiedenen möglichen Hilfswissenschaften der Islamischen Studien unter besonderer Berücksichtigung der relevanten Forschungsliteratur an einer Partneruniversität. Die Studierenden sollen sich aus einer Binnenperspektive mit den neuesten Entwicklungen der dortigen islamisch-theologischen Wissenschaftslandschaft vertraut machen und dazu befähigt werden, innovative wissenschaftliche Forschung in der jeweiligen Fremdsprache zu betreiben

Kompetenzen:

- komplexe fremdsprachige Texte zu verstehen und kritisch zu analysieren,
- eigene Forschungsergebnisse in der jeweiligen Fremdsprache in souveräner Form mündlich zu präsentieren und zu verteidigen,
- souverän die eigene Fachrichtung im internationalen Vergleich zu verorten,
- durch gemeinsames Erarbeiten von Inhalten Teamfähigkeit und interkulturelle Kompetenz weiterzuentwickeln

Inhalte:

- Vorlesung/Seminar
- Vorlesung/Seminar
- Vorlesung/Seminar

Hinweise: Obligatorische Studienberatung zur Auswahl der Veranstaltungen

Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss der Module MA Ist 1, 2 und 3

Studiennachweise:

- Teilnahme an drei Lehrveranstaltungen

Angebotsturnus: nach Angebot

Dauer: 1 Semester

Verwendbarkeit für Studiengänge: MA Ist

Semester: in der Regel 3. Semester

Modulbeauftragte/r: Sofern im aktuellen Vorlesungsverzeichnis nicht namentlich ausgewiesen, Fachvertreter/innen der Islamischen Studien

Modulprüfung: mündliche Prüfung, Klausur oder Hausarbeit. Die Prüfung setzt sich aus zwei Modulteilprüfungen zusammen, von denen mindestens eine im Ausland erbracht wird; eine Teilprüfung kann in Frankfurt, und dann als HA abgelegt werden.

Modulteil	LV-Form	SWS	Semester / CP			
			1	2	3	4
Vorlesung/Seminar	V/S	2			5	
Vorlesung/Seminar	V/S	2			5	
Vorlesung/Seminar	V/S	2			5	
Modulteilprüfung (im Ausland)	Kl./HA				15	
Modulteilprüfung	Kl./HA					

MA Ist 8	Interdisziplinäres Modul	Pflichtmodul 10 CP
-----------------	-------------------------------------	-------------------------------

Lernziele:

- Erschließung neuer Inhaltsfelder
- Interdisziplinäre Arbeit
- Kennenlernen unterschiedlicher Arbeitsmethoden
- Beschäftigung mit der Herausforderungen der zeitgenössischen Ideen- und Lebenswelten an Muslime sowie Entwicklungslinien und Problemfelder des zeitgenössisch (islamischen) Denkens
- Erlernen der Übertragungsfähigkeit des theologischen Wissens auf andere Disziplinen und vice versa
- Fähigkeit zur problembewussten, offenen und kritischen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen kulturellen oder religiösen Gedanken- und Lebenswelten

Kompetenzen:

- Reflexionsfähigkeit der eigenen Religion in der akademisch-wissenschaftlichen Begegnung mit sozial- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen
- Kontextualisierung des erlernten theologischen Wissens im Hinblick auf die gesellschaftlichen Problemfelder und Herausforderungen aus der Perspektive der Sozial- und Geisteswissenschaften
- Interdisziplinäre Kontextualisierung der Methoden und Lehren der Islamischen Theologie in der modernen pluralistischen Welt
- Analytischer Umgang u. a. mit empirischen Methoden zur Thematik „Muslime und Islam in Europa“

Inhalte:

- *Vorlesung/Seminar*
- *Seminar*

Hinweise: Die Studierenden können aus dem Fächerangebot der Johann Wolfgang Goethe-Universität wählen. Den Abschluss des Moduls bestätigt der/die Modulbeauftragte.

Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss von MA Ist 2

Studiennachweise: Für Teilnahme- und Leistungsnachweise gelten die Regelungen des jeweiligen Fachgebiets

Angebotsturnus: jedes Semester

Dauer: 1–2 Semester

Verwendbarkeit für Studiengänge: MA Ist

Semester: Ab dem 2. Semester

Modulbeauftragte/r: Sofern im aktuellen Vorlesungsverzeichnis nicht namentlich ausgewiesen, Fachvertreter/innen der Islamischen Studien

Modulprüfung: Eine Klausur oder Hausarbeit

Modulteil	LV-Form	SWS	Semester / CP			
			1	2	3	4
Vorlesung/Seminar	V/S	2		3		
Seminar	S	2		3		
Modulabschlussprüfung	Kl./HA			4		

MA ISt 9	MA-Arbeit	Abschlussmodul/ Pflichtmodul 30 CP
----------	-----------	---------------------------------------

Lernziele des Moduls:

- Nachweis fortgeschrittener formal-wissenschaftlicher, theoretisch-methodischer und inhaltlicher Kompetenzen
- Selbständige Erarbeitung einer fachwissenschaftlichen Fragestellung auf gehobenen Niveau

Hinweise: Im Vorfeld ist mindestens ein Beratungsgespräch mit dem fachwissenschaftlichen Betreuer notwendig

Teilnahmevoraussetzungen: Nachweis von 60 CP und der geforderten Sprachkompetenzen

Studiennachweise: Leistungsnachweis im Kolloquium

Angebotsturnus: jedes Semester

Dauer: 1 Semester

Verwendbarkeit für Studiengänge: MA ISt

Semester: 4. Semester

Modulbeauftragte/r: Sofern im aktuellen Vorlesungsverzeichnis nicht namentlich ausgewiesen, Fachvertreter/innen der Islamischen Studien

Modulprüfung: MA-Arbeit und mündliche Prüfung mit Aussprache

Moduleile	LV-Form	SWS	Semester / CP			
			1	2	3	4
Kolloquium		2				2
Abschlussarbeit						23
Mündliche Prüfung						5

Anhang 2: Exemplarische Verlaufspläne Master Islamische Studien

Im Folgenden werden zwei exemplarische Studienverlaufspläne aufgeführt. Viele weitere Varianten sind denkbar und können von den Studierenden gewählt werden.

Semester	Modul	SWS	CP	Summe CP/Sem.
1	Modul 1-1: Fachsprachen (Kurs mit Abschlussprüfung)	4	5	30
	Modul 1-2: Fachsprachen (Kurs mit Abschlussprüfung)	4	5	
	Modul 2: Theorien und Methoden und Wissenschafts- geschichte (zwei Veranstaltungen mit einer Modulab- schlussprüfung)	4	10	
	Modul 3-1: Texte: Genese, Exegese und Rezeption I (zwei Veranstaltungen mit Modulabschlussprüfung)	4	10	
2	Modul 1-1: Fachsprachen (Kurs mit Modulabschlussprüfung)	4	5	30
	Modul 1-2: Fachsprachen (Kurs mit Modulabschlussprüfung)	4	5	
	Modul 3-2: Texte: Genese, Exegese und Rezeption II (zwei Veranstaltungen mit Modulabschlussprüfung)	4	10	
	Modul 4: Hilfswissenschaften (zwei Veranstaltungen mit Modulabschlussprüfung)	4	10	
3	Modul 5: Vertiefung eines frei wählbaren Themas (zwei Veranstaltungen mit Modulabschlussprüfung)	4	10	30
	Modul 6: Sprachvertiefung (Kurs mit Modulabschlussprüfung)	8	10	
	Modul 8: Interdisziplinäres Modul (zwei Veranstaltungen mit Modulabschlussprüfung)	4	10	
4	Modul 9: Abschlussarbeit, Kolloquium, mündliche Prüfung	2	23 + 2 + 5	30

Semester	Modul	SWS	CP	Summe CP/Sem.
1	Modul 1-1: Fachsprachen (Kurs mit Abschlussprüfung)	4	5	30
	Modul 1-2: Fachsprachen (Kurs mit Abschlussprüfung)	4	5	
	Modul 2: Theorien und Methoden und Wissenschafts- geschichte (zwei Veranstaltungen mit einer Modulab- schlussprüfung)	4	10	
	Modul 3-1: Texte: Genese, Exegese und Rezeption I (zwei Veranstaltungen mit Modulabschlussprüfung)	4	10	
2	Modul 1-1: Fachsprachen (Kurs mit Modulabschlussprüfung)	4	5	30
	Modul 1-2: Fachsprachen (Kurs mit Modulabschlussprüfung)	4	5	
	Modul 3-2: Texte: Genese, Exegese und Rezeption II (zwei Veranstaltungen mit Modulabschlussprüfung)	4	10	
	Modul 8: Interdisziplinäres Modul (zwei Veranstat- tungen mit Modulabschlussprüfung)	4	10	
3	Modul 7: Auslandssemester	6	30	30
4	Modul 9: Abschlussarbeit, Kolloquium, mündliche Prüfung	2	23 + 2 + 5	30

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.